



GEMEINDE GNADENDORF

A-2152 Gnadendorf 15, Bezirk Mistelbach, NÖ

Tel.: 02525/7070, Telefax 02525/7070-20

E-Mail: gemeinde@gnadendorf.gv.at Internet <http://www.gnadendorf.gv.at>



Der Gemeinderat der Gemeinde Gnadendorf hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2018 folgende

Änderung der KANALABGABENORDNUNG

beschlossen:

§ 1

In der Gemeinde Gnadendorf werden Kanalerichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenutzungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.

§ 2

A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Mischwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Mischwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 19,67** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 110.197,00 und eine Gesamtlänge des Mischwasserkanalnetzes von lfm 224,00 zugrundegelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen öffentlichen

Schmutzwasserkanal

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit **€ 12,26** festgesetzt.

- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € **6.244.286,00** und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von **l_{fm} 20.370,00** zugrundegelegt.

**C. Einmündungsabgabe für den Anschluss an den öffentlichen
Regenwasserkanal**

- (1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit € **6,94** festgesetzt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € **5.136.733,00** und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von **l_{fm} 14.798,00** zugrundegelegt.

Der Bürgermeister



Stefan J. Schödl

angeschlagen: 13.12.2018
abgenommen: 28.12.2018